

# **Ratssitzung vom 18. November 2013**

## **Mitgliedschaft im Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund (NSGB)**

Im Rahmen der Verhandlungen zum Finanzvertrag wurde immer wieder die notwendige engere Zusammenarbeit mit dem Landkreis und den angehörigen Landkreismunicipalitäten thematisiert. Um zukünftig noch besser zusammenzuarbeiten und um einen besseren Informationsfluss zu gewährleisten, tritt die Stadt Hildesheim dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund ab 01.01.2014 bei. Die Stadt Hildesheim wird auf Grundlage der Zahlen der Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Innenstadtbereich (insgesamt 8.764) beitreten.

## **luK-Konzept im Zusammenhang mit der Zusammenführung der luK von Stadt und Landkreis Hildesheim**

Hinsichtlich des luK-Konzeptes, das für die sichere Unterbringung der IT-Technik im Rahmen einer Redundanzlösung eine Aufteilung auf zwei Standorte vorsieht, wurde eine Stellungnahme der HannIT eingeholt. Die HannIT hat als Anstalt öffentlichen Rechts und ITDienstleister für die Region Hannover sowie für die regionsangehörigen Gemeinden bereits einen Weg hinter sich, der wertvolle Erkenntnisse für den Prozess der Zusammenführung der luK von Stadt und Landkreis Hildesheim liefert. Die Stellungnahme der HannIT: Das Anforderungsprofil hinsichtlich der Standards für eine sichere Unterbringung der IT-Technik ist noch einmal kritisch durchleuchtet worden. Auf dieser Grundlage wird mit Unterstützung eines externen Sachverständigen untersucht, welche Elemente für einen IT-Technikraum ggf. verzichtbar sind, um Kosten reduzieren zu können. Dabei werden unterschiedliche Varianten geprüft, an welchem Standort und in welcher Ausgestaltung die Realisierung eines sicheren IT-Technikraumes am wirtschaftlichsten möglich ist. Untersucht wird auch, ob durch die Einbeziehung von Ressourcen Dritter (z. B. HannIT) sowie mittels fortschreitender Nutzung von Virtualisierungstechniken eine weitere Reduzierung des Investitionsvolumens möglich ist.

## **Beitritt zur gemeinsamen kommunalen Anstalt „Hannoversche Informationstechnologie HannIT“**

Die kommunale Anstalt „Hannoversche Informationstechnologie HannIT“ bietet als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) der Region Hannover (incl. Landeshauptstadt und Regionalkommunen) Kommunen, Versorgungs- und Verkehrsbetrieben innovative und effiziente Lösungen auf folgenden Gebieten: Internetservices, GIS-Technologien, kommunale Anwendungen, Mobilitäts- und Planungsverfahren an. Dabei reicht das Leistungsangebot von der Bedarfsanalyse über die Programmauswahl und -installation bis zur Systembetreuung (Hard- und Software) und Rechenzentrumsdienstleistungen (RZ) sowie Schulung und Datensicherung. Die Stadt Hildesheim tritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem Kapitalanteil in Höhe von 1.000 € der gemeinsamen kommunalen Anstalt „Hannoversche Informationstechnologie HannIT“ bei.

## **Änderungen bei der Stadt Hildesheim aufgrund des Ergebnisses des Zensus 2011 bei Unterschreitung der Grenze von 100.000 Einwohnern – Information der Kämmerei:**

Aufgrund des Ergebnisses des Zensus 2011 fällt die Stadt Hildesheim unter die Grenze von 100.000 Einwohnern (99.267 Einwohner) und verliert damit auch den Status einer Großstadt.

Folgende daraus resultierende kommunalrechtliche Konsequenzen wurden hierbei auf den ersten Blick deutlich: Die Zahl der Ratsfrauen/Ratsherren sinkt nach der nächsten Kommunalwahl im Jahr 2016 von 46 auf 44. Für das Stadtgebiet können keine Stadtbezirke mehr eingerichtet werden. Das Quorum für die Unterstützungsunterschriften bei Einwohneranträgen ändert sich von 2,5% bzw. mindestens 8.000 Unterschriften auf 3% bzw. mindestens 2.500 Unterschriften. Das Amt des Hauptverwaltungsbeamten ist ab dem nächsten Wechsel in der Besoldungsgruppe B 6 anstelle B 7 eingestuft. Entsprechend wird das Amt des allgemeinen Vertreters (B 5 nach B 4) und der übrigen Wahlbeamtinnen/en (B 4 nach B 3) ab der nächsten Neubesetzung eine Besoldungsgruppe niedriger eingestuft. Nach dem Nieders. Brandschutzgesetz besteht für Städte unter 100.000 Einwohnern nicht mehr die Verpflichtung, eine Berufsfeuerwehr vorzuhalten; sie haben jedoch den Brandschutz sicherzustellen. Dazu ist in Hildesheim eine Berufsfeuerwehr weiterhin erforderlich.

#### *Finanzielle Veränderungen im Gesamthaushalt*

Aufgrund der geänderten Einwohnerzahl ergeben sich für die großen Summen der Erträge und Aufwendungen im Bereich Konzessionsabgabe, Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen folgende weitreichende Veränderungen: Haushaltsjahr 2014: Das Land Niedersachsen wendet für die Berechnung der Zuweisungen einen Fünfjahresdurchschnitt an. Auf dieser Basis überschreitet Hildesheim 2014 noch die 100.000-Einwohner-Marke.

Im Jahr 2014 wird die Kreisumlage, die von der Stadt an den Landkreis zu entrichten ist, voraussichtlich um etwa 1,5 Mio. € absinken (Basis Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen). Die Konzessionsabgaben, die von den Stadtwerken an die Stadt zu zahlen sind, werden um ca. 1,0 Mio. € sinken. Aufgrund der Konzessionsabgabenverordnung ist eine niedrigere Tarifstufe (bis 100.000 Einwohner) anzusetzen, was folglich auch geringere Werte pro Kilowattstunde Strom, Gas und Wasser, die von den Stadtwerken zu entrichten sind, bedeutet. Die Schlüsselzuweisungen des Landes werden im Jahr 2014 nach ersten Berechnungen aufgrund der gesunkenen Einwohnerzahl zusätzlich um etwa 700.000 € geringer ausfallen.

Insgesamt ergibt dies bei vorsichtiger Betrachtung eine Ergebnisverschlechterung gegenüber den bisherigen Planungen im Haushaltsjahr 2014 von etwa 200.000 €.

Haushaltsjahr 2015: Die Schlüsselzuweisungen des Landes werden weiterhin auf Grundlage eines Einwohnerdurchschnitts der letzten fünf Jahre berechnet, was zur Folge hat, dass Hildesheim ab dem Jahr 2015 die 100.000-Einwohner-Grenze unterschreiten wird. Dadurch werden die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2015 voraussichtlich 2,5 Mio. € höher als bisher veranschlagt ausfallen, da andere Berechnungsgrößen als bei Städten über der 100.000-Einwohner-Grenze heran gezogen werden. Die Kreisumlage wird um etwa 3 Mio. € absinken, da hier, ähnlich wie bei den Schlüsselzuweisungen, andere Berechnungsmodalitäten zum Tragen kommen. Eine weitere Veränderung hinsichtlich der Grundlage der Berechnung der Konzessionsabgabe ist nicht zu erwarten, sodass diese weiterhin nur jährlich abhängig vom aktuellen Verbrauch bleibt. Insgesamt ergibt dies für das Haushaltsjahr 2015 eine Ergebnisverbesserung von 5,5 Mio. € im Vergleich zu den bisher veranschlagten Haushaltsansätzen. Folgejahre: In den Folgejahren ist sowohl bei der Kreisumlage, als auch den Schlüsselzuweisungen mit weiteren, deutlichen Entlastungen des städtischen Haushalts zu rechnen.

## **Spenden**

Aus Verbundenheit zur Stadt Hildesheim setzte eine Bürgerin die Stadt Hildesheim zu ihrer alleinigen Erbin ein. Die vor zwei Jahren verstorbene die ehemalige Lehrerin vermachte der Stadt 168 291,37 €. Aus Respekt vor der Lebensleistung der Frau fließt das Geld in die Johannishofstiftung. Die Verzinsung des Kapitals bringt jährliche Erträge von rund 3.00 €. Mit der Summe will die Stiftung zusätzliche Angebote an städtischen Ganztags- und Förderschulen im Freizeitbereich unterstützen.

Schenkungsangebote im Wert von 4.000 € für das Roemer- und Pelizaeus-Museum sowie das Stadtmuseum hat der Rat von Cornelia Limpricht angenommen. Der Nachlass der Familie Limpricht bereichert laut Stadt „in außerordentlicher Weise“ die stadthistorische Sammlung des RPM für eine lange historische Epoche vom wilhelminischen Kaiserreich über die Weimarer Republik bis zum Ende des Nationalsozialismus.

Ebenfalls angenommen hat der Rat eine Schenkung des Künstlers Prof. Hartwig Ullrich. Es handelt sich um die von ihm geschaffene Skulptur „Torso 1/84“. Der Künstler beziffert den Wert seines Werkes mit 20.000 €

## **Tennis-Club Rot-Weiß**

Bis März 2014 will der Rat über die Verlängerung des Erbbauvertrages mit dem Tennis-Club Rot-Weiß Hildesheim am Fuße des Galgenberges auf der Basis des neuen Sportentwicklungskonzeptes entscheiden. Das will die Stadt in Kooperation mit der Universität Hildesheim erarbeiten. Darin sollen Veränderungen aufgegriffen, Trends analysiert und Möglichkeiten zur Gestaltung aufgezeigt werden. Ein Ziel des neuen Konzeptes ist es, synergetische Effekte über eine optimierte Nutzung von Sportflächen und deren Anpassung an den tatsächlichen Bedarf zu erreichen. Im Fokus steht neben der Betrachtung des vereinsgebundenen Sports eine Analyse des Bedarfs für Trendsportarten und ungebundene Angebote wie zum Beispiel Skating, Jogging, Mountainbiking, Discgolf, Adventure Golf und anderes.

## **Bezuschussung der Mittagsverpflegung an städtischen Ganztagsschulen**

Grünes Licht hat der Rat für ein warmes Mittagessen zu möglichst einheitlichen Preisen an allen städtischen Ganztagsschulen gegeben und dafür 180 000 € im Haushalt 2014 verankert. Die Verwaltung soll nun einen Schlüssel erarbeiten, über den der Zuschuss auf alle Schulen möglichst gerecht verteilt werden kann.

## **Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Bavenstedter Hauptstraße**

Auf der Bavenstedter Hauptstraße (K106) ist zwischen Schmiede- und Heinrich-Helmke-Straße künftig nur noch Tempo 30 erlaubt, hat der Rat einstimmig entschieden.

## **Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2013**

Mehrausgaben von 250.000 € sind als überplanmäßige Ausgaben in 2013 für die Unterbringung zusätzlicher Asylbewerber bewilligt worden.